



CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 14. Januar 2021

Landratsbeschluss über einen Objektkredit für die Umsetzung der Instandsetzung der Wiesenbergstrasse KV 7, Abschnitte 2 und 3, Gemeinde Dallenwil; Mitbericht der Finanzkommission

Sehr geehrte Frau Landratspräsidentin
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die Finanzkommission hat an der Sitzung vom 14. Januar 2021 in Anwesenheit von Regierungsrat Josef Niederberger und Regierungsrat Alfred Bossard den Antrag des Regierungsrates zum Landratsbeschluss über einen Objektkredit für die Umsetzung der Instandsetzung der Wiesenbergstrasse KV 7, Abschnitte 2 und 3, Gemeinde Dallenwil beraten. Sie erstattet dem Landrat gestützt auf Art. 23b Abs. 1 des Landratsgesetzes und auf § 92 des Landratsreglementes Mitbericht.

1 Ausgangslage

Der Regierungsrat beantragte dem Landrat mit Beschluss Nr. 654 vom 15. Dezember 2020 den erwähnten Landratsbeschluss. Inhaltlich geht es um die Umsetzung der Instandsetzung der Wiesenbergstrasse KV 7, Abschnitte 2 und 3, Gemeinde Dallenwil. Diese Instandsetzung ist der Teil der Instandsetzung der gesamten Wiesenbergstrasse, welche in fünf Abschnitte aufgeteilt wurde, wobei Abschnitt 1 bereits baulich fertiggestellt wurde.

2 Stellungnahme der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat den Antrag des Regierungsrates beraten. Dieser war unbestritten. Sie hat sich insbesondere detaillierter über die Baukosten gemäss Normpositionen-Katalog informieren lassen. Dabei wurde begrüsst, dass der Objektkredit keine Reserven für Unvorhergesehenes enthält. Die Kommission geht davon aus, dass der Spielraum gemäss Art. 44 des Finanzhaushaltsgesetzes genügt, um allfällige Überschreitungen ohne Zusatzkredit zu ermöglichen.

3 Antrag der Finanzkommission

Die Finanzkommission stimmt der Vorlage mit 11:0 Stimmen einstimmig zu.

Freundliche Grüsse
FINANZKOMMISSION



Jörg Genhart
Präsident



lic. iur. Emanuel Brügger
Landratssekretär